

Wasserverband Mühlenau

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2027

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 06.10.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 erlassen.

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 ist im
VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf 226.300,00 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf 20.000,00 €

festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt
auf 0,00 €.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

500,00 € 6,50 € / BE	Gewässerunterhaltung a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag
1 m = 1 BE 1,00 € / BE	Abteilung Rohrleitungen
0,00 € / ha	Beitrag für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Als Hebetermin wird der 15. März 2027 festgesetzt.

Tangstedt, am 06.10.2026


gez. Hermann Ahrens
Verbandsvorsteher